



Einreisebestimmungen für Schweden

Für deutsche Staatsbürger

- Visum: Nicht erforderlich (Freizügigkeit innerhalb der EU/Schengen).
- Reisedokument: Reisepass oder Personalausweis - muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.
- Einreiseformalitäten: Keine Grenzkontrollen bei Einreise aus dem Schengen-Raum, jedoch gelegentliche stichprobenartige Kontrollen möglich.
- Rück-/Weiterreise: Kein Nachweis erforderlich bei Reisen innerhalb der EU/Schengen.
- Gesundheit: Keine Pflichtimpfungen.
- Krankenversicherung: Gesetzliche EU-Krankenversicherung gültig; EU-Krankenversicherungskarte wird empfohlen.
- Zollbestimmungen: Freimengen für Alkohol/Tabak innerhalb der EU - Ware muss für den Eigenbedarf sein.

Für österreichische Staatsbürger

- Visum: Nicht erforderlich (Freizügigkeit innerhalb der EU/Schengen).
- Reisedokument: Reisepass oder Personalausweis - gültig für die Aufenthaltsdauer.
- Einreiseformalitäten: Schengen-Reise ohne Grenzformalitäten; Ausweis muss jederzeit vorzeigbar sein.
- Rück-/Weiterreise: Kein Nachweis erforderlich innerhalb der EU.
- Gesundheit/Versicherung: Keine Pflichtimpfungen; Europäische Krankenversicherungskarte (auf Rückseite der E-Card) empfohlen.
- Zoll: EU-Freimengen, Eigenbedarf muss erkennbar sein.

Für Schweizer Staatsbürger

- Visum: Nicht erforderlich für Aufenthalte bis 90 Tage innerhalb von 180 Tagen (Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU).
- Reisedokument: Gültiger Reisepass oder Identitätskarte notwendig.
- Einreiseformalitäten: Kein Visum, jedoch Personenkontrollen möglich, da Schweiz nicht in der EU-Zollunion ist.
- Rück-/Weiterreise: In der Regel kein Nachweis erforderlich.
- Gesundheit: Keine Pflichtimpfungen.
- Krankenversicherung: Schweizer Krankenversicherung anerkannt; Nachweis wird empfohlen. Hinweis: Kosten können höher sein - Abschluss einer Auslandskrankenversicherung empfohlen.
- Zoll: Zollkontrollen möglich; schwedische Freimengen für Alkohol/Tabak beachten.

Zusätzliche Hinweise für alle Reisenden

- Ausweispflicht: Originaldokumente müssen jederzeit mitgeführt werden.
- Führerschein: Nationaler Führerschein ausreichend; keine internationale Version erforderlich.
- Notrufnummer: 112 (polizeilich, medizinisch, Feuerwehr).